

RESSSE SÜDWEST



SÜDWEST PRESSE DIE NECKARQUELLE

Unabhängige Tageszeitung für
Villingen-Schwenningen, Trossingen,
Bad Dürkheim und die
Region Schwarzwald-Baar-Heuberg

Schwarzwald-Baar-Zeitung

SÜDWEST PRESSE / DIE NECKARQUELLE

Lokalausgabe 9

ZIS-Code 102020

78046 Villingen-Schwenningen
Stadtbezirk Schwenningen
Nielsengebiet III b



Mediadaten 2012

Preisliste Nr. 63 · Gültig ab 1. Januar 2012

Die besten Seiten des Tages





Inhalt

Inhalt

Verlagsangaben

- 1 Inhalt
- 2 Allgemeine Verlagsangaben
- 3 Ausgaben/Belegungsmöglichkeiten/Auflagen/Verbreitung
- 4 Technische Angaben

Anzeigenpreise

- 5 Ermäßigte Grundpreise und Grundpreise

Prospektbeilagen

- 6 Allgemeine Angaben und Preise
- 7 Zusätzliche Geschäftsbedingungen

Anzeigenformate

- 8 Anzeigen-Sonderformate und Standardanzeigen

Allgemeine Geschäftsbedingungen

- 9 Allgemeine Geschäftsbedingungen



Verlagsangaben

Verlag: Hermann Kuhn GmbH & Co. KG
Bert-Brecht-Straße 15-19
78054 Villingen-Schwenningen
Stadtbezirk Schwenningen

Geschäftsführer:
A. Ziegler
Handelsreg.
Freiburg HRB 600293

Fernruf: (0 77 20) 3 94 - 0

**Anzeigen und
Prospektbeilagen:** (0 77 20) 30 10 30 Telefon
(0 77 20) 30 10 50 Telefax

**ISDN-
Empfangsnummer:** (0 77 20) 3 94-2 54

E-Mail: anzeigen@kuhnverlag.de

Internet: www.nq-online.de

**Schlussstermin
Anzeigen:** jeweils 10.00 Uhr vortags
Rubrikanzeigen für die Samstagsausgabe,
Donnerstag 10 Uhr

Rücktrittstermine: wie Schlussstermine

Erscheinungsweise: werktäglich, morgens

**Geschäfts-
bedingungen:** Aufträge werden zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen
für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften
und zu den zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Ver-
lags ausgeführt

Allgemeine Verlagsangaben

Bankverbindungen: Sparkasse (BLZ 694 500 65) 01-300 045
Volksbank Donau-Neckar eG (BLZ 643 901 30) 154 940 003
Deutsche Bank AG (BLZ 694 700 39) 434 753
Landesbank Baden-Württemberg (BLZ 600 501 01) 4 800 134
Postbank Stuttgart (BLZ 600 100 70) 18 881-700

**Zahlungs-
bedingungen:** bei Vorauszahlung oder Zahlung sofort nach Rechnungserhalt
2 % Skonto oder bis 30 Tage ohne jeden Abzug

Rabatte:

| Mengenstaffel | | Malstaffel | |
|----------------------------------|------|------------|------|
| für mm-Abschlüsse von mindestens | | | |
| 500 mm | 3 % | 40 000 mm | 21 % |
| 1 000 mm | 5 % | 60 000 mm | 22 % |
| 3 000 mm | 10 % | 80 000 mm | 23 % |
| 10 000 mm | 15 % | 100 000 mm | 24 % |
| 20 000 mm | 20 % | 120 000 mm | 25 % |

Chiffregebühren: für jede Veröffentlichung € 2,50
bei Zusendung € 5,-

Streifenanzeigen: auf Textseite unter 50 mm Höhe werden mit einem Zuschlag
von 50 % abgerechnet

**Eckanzeigen
im Textteil:** Mindestgröße 2 Textspalten breit und 210 mm hoch, kleinere
Eckanzeigen werden zu diesem Mindestformat abgerechnet,
1 Textspalte = 1,2 Anzeigenspalten

Textteilanzeigen: Mindesthöhe 20 mm

**Panoramaanzeigen/Anzeigenstreifen/
Tunnelanzeigen:** Auf Anfrage

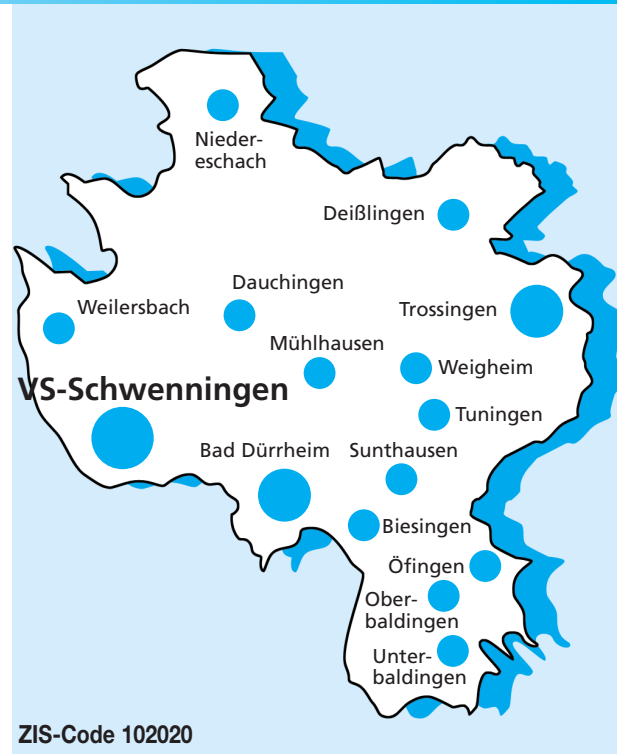


Verlagsangaben

Ausgaben/Belegungsmöglichkeiten/Auflagen/Verbreitung

| Ausgaben | Auflagen | Verbreitung |
|---|---|---|
| SÜDWEST PRESSE / DIE NECKARQUELLE Lokalausgabe 9 | Druckauflage (IVW 1/11) Verk. Auflage Verbr. Auflage | |
| | 9.129 7.868 8.477 | Große Kreisstadt Villingen- Schwenningen, Bad Dürkheim, Trossingen und eine Reihe von Gemeinden in der Region Schwarz- wald-Baar-Heuberg |

(Diese Ausgabe ist in der Gesamtausgabe
 und in den Teilausgaben A und C der
 SÜDWEST PRESSE enthalten,
 s. Gesamttarif Nr. 48 vom 1. 1. 2012)



**Verbreitungsgebiet der
 SÜDWEST PRESSE / DIE NECKARQUELLE**



Verlagsangaben

Technische Angaben

| | | | | |
|---------------------------|---|------------------------------|---------------------------|---|
| Satzspiegel: | Berliner Format 420 x 280 mm, | Spaltenzahl: Anzeigenteil 6, | Textteil 5, | Umrechnungsfaktor (von Text- in Anzeigenspalten): 1,2 |
| Spaltenbreiten: | Anzeigenteil: 1 Spalte 45 mm, 2 Spalten 92 mm, 3 Spalten 138,5 mm, 4 Spalten 185 mm, 5 Spalten 232 mm, 6 Spalten 278 mm Textteil: 1 Spalte 52 mm, 2 Spalten 108 mm, 3 Spalten 165 mm, 4 Spalten 221 mm, 5 Spalten 278 mm | | | |
| Panorama-anzeigen: | Berliner Format Satzspiegel 420 x 590 mm | | | |
| Mindestgröße: | Eckfeldanzeigen im Textteil 2 Textspalten breit und 210 mm hoch. Kleinere Eckanzeigen werden zu diesem Mindestformat abgerechnet, 1 Textspalte = 1,2 Anzeigenspalten, Streifenanzeigen auf Textseiten unter 50 mm Höhe werden mit einem Zuschlag von 50 % abgerechnet, Textteil 20 mm | | | |
| Druckverfahren: | Zeitungs-Offset-Rotationsdruck | Druckform: | CTP (Druckplatte positiv) | |
| Grundschrift: | Anzeigenteil 8 Punkt | | | |

Schwarzweiß-Anzeigen und Anzeigen mit Zusatzfarben*

| | |
|------------------------------|---|
| Druckunterlagen: | digital |
| Rasterweite: | bis 40 L/cm |
| Rasterform: | elliptisch |
| Tonwertumfang: | Lichter Ton 5 % bzw. auslaufend bis 0 % zeichnende Tiefe 100 % |
| Strichstärke: | positiv mind. 0,10 mm negativ mind. 0,15 mm |
| Maximale Farbdeckung: | 240 % |

Für die digitale Anzeigenübermittlung benutzen Sie bitte folgende Übertragungswege:

Übertragung Leonardo: (0 77 20) 39 42 54

Übertragung Internet: <http://www.kuhnverlag.de/anzeigenannahme>
(Nutzer = kunde, Passwort = upload)

Wichtige Informationen zur digitalen Anzeigenübertragung

| | |
|----------------------|---|
| Farben:* | Verarbeitet werden Composite-Dateien, wobei die korrekte Farbseparation (Anzahl der Druckformen) gewährleistet sein muss. Schmuckfarben werden im Vierfarbdruck aus der Eurokala erzeugt. |
| Schriften: | Sämtliche Schriften müssen mitgeliefert werden oder in der übertragenen Datei (EPS, PDF) inkludiert sein. |
| Bildelemente: | Bilder und/oder Logos müssen mit mindestens 172 dpi, im Strichbereich mit mindestens 600 dpi in die Datei eingebunden werden. |
| Formate: | PDF (Portable Document Format), EPS (Encapsulated PostScript), PS (Postscript), PRN (Printdatei) erzeugt mit Belichterreiber Linotronic oder PS-Treiber, kostenloser Download unter http://www.adobe.com |

Bitte stellen Sie sicher, dass dem Verlag der Auftragsauftrag vorliegt. Damit wir die übertragene Datei Ihrem Auftragsauftrag eindeutig zuordnen können, benötigen wir im Rahmen des Auftrags zwingend den Namen der übertragenen Datei.

* Diese Angaben erfüllen mindestens die Anforderungen des Bundesverbandes Druck. Geringfügige Abweichungen im Farbton berechtigen nicht zu Ersatzansprüchen oder Preisnachlässen.



Anzeigenpreise (alle Preise zzgl. MwSt.)

Ermäßigte Grundpreise: Direktpreise für Industrie, Handwerk, Handel und Gewerbe (alle Preise zzgl. MwSt.)

SÜDWEST PRESSE / DIE NECKARQUELLE

| Schwarzweiß | | 1 Zusatzfarbe | | Mindestzuschl. | Höchstzuschl. | 2 und 3 Zusatzfarben | | Mindestzuschl. | Höchstzuschl. |
|--------------|----------|---------------|----------|-----------------------------|---------------------------------------|----------------------|----------|-----------------------------|---------------------------------------|
| Anzeigenteil | Textteil | Anzeigenteil | Textteil | auf s/w-Preis bis 100 mm | auf s/w-Preis ab 1/2 Seite=1260 mm | Anzeigenteil | Textteil | auf s/w-Preis bis 200 mm | auf s/w-Preis ab 1/2 Seite=1260 mm |
| €/mm | €/mm | €/mm | €/mm | € | € | €/mm | €/mm | € | € |
| 1,11 | 3,33 | 1,39 | 4,17 | 28,00 | 352,80 | 1,44 | 4,32 | 66,00 | 415,80 |

Grundpreise für Werbeagenturen und Werbungtreibende außerhalb des Verbreitungsgebietes (alle Preise zzgl. MwSt.)

SÜDWEST PRESSE / DIE NECKARQUELLE

| Schwarzweiß | | 1 Zusatzfarbe | | Mindestzuschl. | Höchstzuschl. | 2 und 3 Zusatzfarben | | Mindestzuschl. | Höchstzuschl. |
|--------------|----------|---------------|----------|-----------------------------|---------------------------------------|----------------------|----------|-----------------------------|---------------------------------------|
| Anzeigenteil | Textteil | Anzeigenteil | Textteil | auf s/w-Preis bis 100 mm | auf s/w-Preis ab 1/2 Seite=1260 mm | Anzeigenteil | Textteil | auf s/w-Preis bis 200 mm | auf s/w-Preis ab 1/2 Seite=1260 mm |
| €/mm | €/mm | €/mm | €/mm | € | € | €/mm | €/mm | € | € |
| 1,29 | 3,87 | 1,61 | 4,83 | 32,00 | 403,20 | 1,68 | 5,04 | 78,00 | 491,40 |

Abweichende Preise (alle Preise zzgl. MwSt.)

SÜDWEST PRESSE / DIE NECKARQUELLE

| | | | |
|-------------------------------------|--|-----------|-----------------------------------|
| Familienanzeigen | Stellengesuche | 0,66 €/mm | Amtliche Anzeigen |
| Private Gelegenheitsanzeigen | Vereinsanzeigen , die nicht der Wirtschaftswerbung dienen | | nicht erwerbswirtschaftlicher Art |
| | | | 0,69 €/mm |

Streifenanzeigen auf Textseiten unter 50 mm: Höhe werden mit einem Zuschlag von 50 % abgerechnet

Eckanzeigen im Textteil: Mindestgröße 2 Textspalten breit und 210 mm hoch, kleinere Eckanzeigen werden zu diesem Mindestformat abgerechnet

Panorama- und Tunnelanzeigen sowie Anzeigenstrecken: auf Anfrage

Umrechnungsfaktor von Text- in Anzeigenspalten 1,2



Grundpreise und ermäßigte Grundpreise

Prospektbeilagen (alle Preise zzgl. MwSt.)

| Euro-Preise pro % | bis 20 g | 25 g | 30 g | 35 g | 40 g | 50 g | jede weiteren 10 g |
|--|----------|-------|-------|-------|-------|-------|-----------------------|
| Ermäßigte Grundpreise für Beilagen von Firmen aus dem Verbreitungsgebiet | 86,- | 91,- | 96,- | 101,- | 106,- | 111,- | 5,- |
| Grundpreise: | 99,- | 105,- | 111,- | 117,- | 123,- | 129,- | 6,- |

Teilbelegungen: auf Anfrage

Beilagenaufträge ohne Rabatt und ohne Konkurrenzausschluss.

Teilbelegungszuschlag: 25 %

Verbundbeilagen, bei denen mehrere Firmen verschiedener Herstellergruppen bzw. werblich ergänzende Einzelhandelsfirmen beteiligt sind, werden zum gültigen Beilagenpreis zuzüglich einem Aufschlag von 25 % je beteiligter Firma berechnet.

| | |
|----------------------------------|---|
| Postgebühren: | ja |
| Lieferanschrift: | Hermann Kuhn GmbH & Co. KG, Druckzentrum Südwest, Auf Herdenen 44, 78052 Villingen-Schwenningen |
| Anlieferungstermin: | spätestens 3 Tage vor Beilegung |
| Rücktrittstermin: | 14 Tage vor Erscheinen Bei Unterschreitung dieser Frist fällt ein Ausfall-Honorar in Höhe von 50 % auf der Basis der niedrigsten Gewichtsstufe an. |
| Technische Angaben: | Höchstformat 220 x 300 mm Mindestformat DIN A 6 (105 x 148 mm) Bei mehrseitigen Beilagen im Querformat, die breiter als 230 mm sind, erbitten wir Ihre Rückfrage |
| Höchstgewicht: | auf Anfrage |
| Auszuliefernde Stückzahl: | 9.200 Exemplare |

SÜDWEST PRESSE
DIE NECKARQUELLE



Zusätzliche Geschäftsbedingungen für Prospektbeilagen

Für Prospektbeilagen in der SÜDWEST PRESSE gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Preisliste Nr. 63 vom 1. Januar 2012.

Darüber hinaus bitten wir folgende Punkte zu beachten:

- Die Hereinnahme des Auftrages erfolgt vorbehaltlich der Einsichtnahme eines Prospektes, um dessen Übersendung wir 14 Tage vor Beilegung bitten.

Beilagen dürfen nicht zeitungsmäßig sein und keine Fremdanzeigen enthalten. Auf Zeitungspapier gedruckte Beilagen müssen mindestens 8 Seiten Umfang haben oder bei 4 und 6 Seiten gefalzt angeliefert werden.

In jedem Fall müssen sie zur deutlichen Unterscheidung vom normalen Anzeigenteil auf der ersten Seite den Hinweis tragen: »...seitiger Prospekt der Firma ...«

- Verbundbeilagen, bei denen mehrere Firmen verschiedener Herstellergruppen bzw. werblich ergänzende Einzelhandelsfirmen beteiligt sind, werden zum gültigen Beilagenpreis zuzüglich einem Aufschlag von 25 % je beteiligter Firma berechnet.
- Konkurrenzausschluss und Alleinbelegung sind aus wettbewerbsrechtlichen Gründen nicht möglich. Liegen mehrere Beilagenaufträge für eine Ausgabe vor, werden aus technischen Gründen die verschiedenen Prospekte ineinandergelegt.
- Wesentlicher Bestandteil des Abonnements der SÜDWEST PRESSE / DIE NECKARQUELLE ist die Fernsehbeilage rtv, die einmal wöchentlich zur Einschaltung kommt. Prospekte für diese Tage werden, sofern technisch notwendig, der rtv beigelegt.

- Eine Termingarantie oder Haftung im Falle höherer Gewalt oder technischer Störungen kann nicht übernommen werden, ebenso nicht für Einsteckfehler im technischen Bereich (Toleranzgrenze 2 %).
- Abbestellungen oder Änderungen bereits erteilter Aufträge bedürfen auch bei telefonischer Ankündigung für deren Wirksamkeit der rechtzeitigen schriftlichen Mitteilung an den Verlag.
- Die Beilagen bitten wir spätestens 3 Tage vor Beilegung frei Haus an den Verlag zu liefern. Bei Terminüberschreitungen ist eine Ausführung des Beilagenauftrages leider nicht möglich. Bitte achten Sie darauf, dass die Beilagen in einwandfreiem Zustand angeliefert werden. Bei der Entgegennahme der Lieferung kann die Stückzahl und der einwandfreie Zustand der einzelnen Beilagen nicht überprüft werden. Diese Prüfung bleibt dem Tag der Beilegung vorbehalten.
- Letzter Rücktrittstermin: 14 Tage vor Erscheinen. Bei Unterschreitung dieser Frist fällt ein Ausfall-Honorar in Höhe von 50 % auf der Basis der niedrigsten Gewichtsstufe an.
- Ein Beilagenhinweis erfolgt kostenlos in nachstehender Form: »Unsere heutige Ausgabe enthält einen Prospekt der Firma ...«

SÜDWEST PRESSE DIE NECKARQUELLE

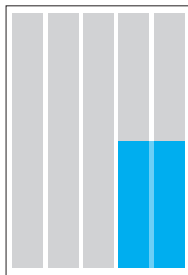
Lieferanschrift:

**Hermann Kuhn GmbH & Co. KG
Druckzentrum Südwest
Auf Herdenen 44
78052 Villingen-Schwenningen**

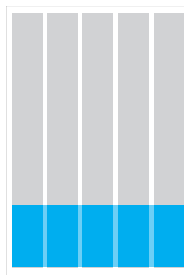
**Telefon (0 77 20) 30 10 30
Telefax (0 77 20) 30 10 50**



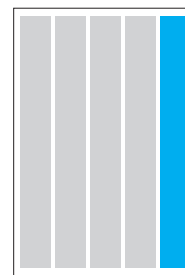
Anzeigen-Sonderformen und Mindestgrößen



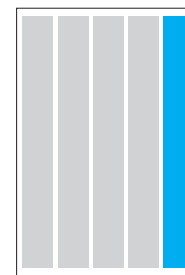
Eckfeldanzeigen
Mindestgröße: 2 Textspalten
210 mm hoch = 504 mm
(Umrechnungsfaktor 1,2)
Kleinere Anzeigen werden zu diesem Mindestformat abgerechnet



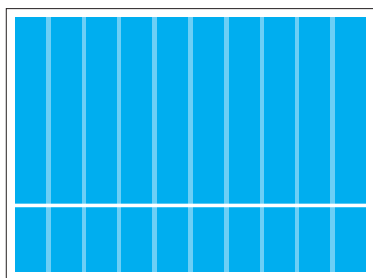
Textanschließende Anzeigen über Blattbreite
Mindestgröße: 6sp. 50 mm hoch
Kleinere Anzeigen werden mit einem Zuschlag von 50 % abgerechnet



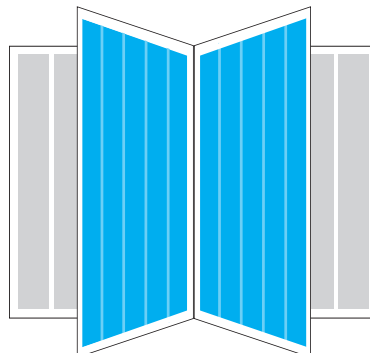
1 Textspalte über Blatthöhe
420 mm hoch = 504 mm
(Umrechnungsfaktor 1,2)



Textteilanzeigen
Mindestgröße:
1sp. 20 mm hoch



Panorama-Anzeige
Mindestgröße: $\frac{1}{3}$ Seite
13sp. 140 mm hoch
Satzspiegel 590 x 420 mm
(Filmgröße mind. 590 x 420 mm)



Streckenanzeigen
auf Anfrage



Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlags beruht.
5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
7. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen.
Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlags abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen.
Die Ablehnung eines Auftrags wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an.
Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrags.
Schadenersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen. Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlags für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt.
Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen. In den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt.
Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzugs gesetzten Frist mitgeteilt werden.
12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige, übersandt.
Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrags bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen.

Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrags und von dem Ausgleich offstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

15. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrags werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlags über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
16. Kosten für die Anfertigung bestellter Filme und Aufsichtsvorlagen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
17. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigender Mangel, wenn sie bei einer Auflage bis zu 50 000 Exemplaren 20 v. H., bei einer Auflage bis zu 100 000 Exemplaren 15 v. H., bei einer Auflage bis zu 500 000 Exemplaren 10 v. H., bei einer Auflage über 500 000 Exemplaren 5 v. H. beträgt.
Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminierungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
18. Bei Zifferanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibriefe und Eilbriefe auf Zifferanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet.
Die Eingänge auf Zifferanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein.

Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format DIN A 4 (Gewicht 50 g) überschreiten, sowie Waren-, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann dennoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Kosten übernimmt.

19. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrags.
20. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlags. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlags. Soweit Ansprüche des Verlags nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz.
Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlags vereinbart.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen

- a) Der Verlag wendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftsbüchliche Sorgfalt an, haftet aber nicht, wenn er von den Auftraggebern irreführt oder getäuscht wird.
- b) Bei Änderung der Anzeigen- und Beilagenpreise treten die neuen Bedingungen auch für die laufenden Aufträge sofort in Kraft.
- c) Bei fernmündlich aufgegebenen Anzeigen bzw. bei fernmündlich veranlasseten Änderungen sowie für Fehler infolge undeutlicher Niederschrift übernimmt der Verlag keine Haftung für die Richtigkeit der Wiedergabe. Das Gleiche gilt bei Auftragserteilung per Telefax.
- d) Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen aus der Ausführung des Auftrags, auch wenn er nicht rechtzeitig sistiert wurde, gegen den Verlag erwachsen. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beein-

trächtigt werden.

Erscheinen nicht rechtzeitig sistierte Anzeigen, so stehen auch dem Auftraggeber daraus keine Ansprüche gegen den Verlag zu. Der Auftraggeber hält den Verlag auch von allen Ansprüchen aus Verstößen gegen das Urheberrecht frei.

- e) Der Auftraggeber übernimmt dem Verlag gegenüber alle Kosten, die aus eventueller Gegendarstellung oder einem aus der Anzeige sich ergebenden Rechtsstreit entstehen.
- f) Im Falle höherer Gewalt oder bei Störung des Arbeitsfriedens erlischt jede Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und Leistung von Schadenersatz, insbesondere wird auch kein Schadenersatz für nicht veröffentlichte oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen oder Beilagen geleistet.
- g) Für jede Ausgabe bzw. Ausgabenkombination ist – sofern nicht die Gesamtausgabe belegt wird – ein gesonderter Anzeigenabschluss zu tätigen.
- h) Für Anzeigen in Verlagsbeilagen, Sonderveröffentlichungen und Kollektiven behält sich der Verlag das Recht vor, Sonderpreise festzulegen.
- i) Bei Abbestellung einer gesetzten Anzeige werden die Satzkosten berechnet.
Abbestellungen müssen schriftlich erfolgen, rechtzeitig zum Anzeigenannahmeschluss.
- k) Bei Kennzifferanzeigen ist der Auftraggeber verpflichtet, die den Angeboten beigegebenen Anlagen zurückzusenden.
- l) Die Gewährung einer Agenturprovision bleibt den Werbungsmittlern vorbehalten, die unabhängig vom Werbungtreibenden sind. Werbungsmittler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preisliste des Verlags zu halten. Anzeigen und Beilagen aus dem Ortsgeschäft werden über Werbungsmittler angenommen und zum Grundpreis abgerechnet. Anzeigen zu ermäßigten Grundpreisen (abweichende Preise) werden nicht provisioniert.
- m) Mit Aufgabe einer Anzeige erklärt sich der Inserent damit einverstanden, dass die für die Veröffentlichung und Abrechnung der Anzeige notwendigen Daten in einer Datenverarbeitungsanlage gespeichert werden, aufgrund der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen auch über den Zeitpunkt der Vertragserfüllung hinaus.

SÜDWEST PRESSE
DIE NECKARQUELLE

78054 Villingen-Schwenningen, Stadtbezirk Schwenningen
Bert-Brecht-Straße 15-19
Telefon (0 77 20) 3 94-0, Telefax (0 77 20) 3 94-2 94